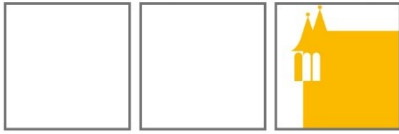


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 48 | Freitag, 9. Juli 2021

## Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 13.07.2021, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16 (Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes)

### Tagesordnung

1. Ideenwettbewerb - Wohnraumstudie  
Wohnen und dem Wohnen dienendes Gewerbe an der Ansbacher Straße
2. Sarglose Bestattung  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2021
3. Antrag zum Bebauungsplan S-111-12 „Am Dillinghof“ auf Überprüfung der Planung
4. Nutzung des städtischen Sportplatzgrundstückes am Rennweg in Penzendorf – Aufstellung von Kleinfeldtoren

Stadt Schwabach, 07.07.2021

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## Der Bildungs- und Kulturausschuss am Montag, 12.07.2021, hat keine öffentlichen Sitzungspunkte.

### Bürgerversammlung „Schaftnach/Schwarzach – Bezirk XIV“

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die Einladung zu einer Bürgerversammlung für den Versammlungsbezirk „Schaftnach/Schwarzach – Bezirk XIV“ für Donnerstag, 15. Juli 2021, um 19 Uhr, im Gasthof Döllinger (Biergarten), Schaftnacher Straße 20.

**Vorsitz:** Oberbürgermeister Reiß

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß
2. Diskussion  
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind. **Der Bürgerversammlungsbezirk XIV – Schaftnach/Schwarzach:** Der Bürgerversammlungsbereich XIV. umfasst die Stadtteile Schaftnach und Schwarzach

Stadt Schwabach, 30.06.2021

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**Jahrmärkte und Volksfeste 2022**

Im Jahr 2022 finden in Schwabach folgende Jahrmärkte und Volksfeste statt:

**a) Jahrmärkte**

| <u>Termin:</u>          | <u>Bezeichnung:</u> |
|-------------------------|---------------------|
| 07. Februar             | Lichtmessmarkt      |
| 28. März                | Lätaremarkt         |
| 14. Mai <b>**</b> )     | Walburgismarkt      |
| 27. Juni                | Johannismarkt       |
| 15. August              | Bartholomäimarkt    |
| 19. - 21. September     | Kirchweihmarkt      |
| 29. Oktober <b>**</b> ) | Judäimarkt          |
| 02. - 24. Dezember      | Christbaummarkt     |
| 09. - 11. Dezember      | Weihnachtsmarkt     |

**\*\* ACHTUNG** – Samstagmarkt (ebenfalls von 08:00 bis 16:00 Uhr)

**Meldetermin für Jahrmärkte:**

Für 2022 werden wieder Jahreszusagen erteilt.  
 Diesbezügliche Bewerbungen werden vorrangig vor Einzelbewerbungen berücksichtigt.  
Für Jahresbewerbungen gilt der 31. Oktober 2021 als Bewerbungsschluss.

Einzelbewerbungen müssen jeweils zwei Monate vorher bei der Stadt Schwabach – Marktmeister – Königsplatz 1, 91126 Schwabach eingereicht werden.

**b) Kirchweihen**

|                     |                             |
|---------------------|-----------------------------|
| 06. – 10. Mai       | Kinderkirchweih             |
| 17.. – 20. Juni     | Kirchweih Penzendorf        |
| 24. – 27. Juni      | Kirchweih Wolkersdorf       |
| 01. – 04. Juli      | Kirchweih Dietersdorf       |
| 15. – 18. Juli      | Kirchweih Vogelherd         |
| 15. – 18. Juli      | Kirchweih Unterreichenbach  |
| 05. – 08. August    | Kirchweih Limbach           |
| 16. – 25. September | Schwabacher Herbstkirchweih |

**Meldetermin für Kirchweihen:**

Für die Kinderkirchweih sowie die Schwabacher Herbstkirchweih ist Bewerbungsschluss der 31.10.2021. Die Bewerbungen sind bei der Stadt Schwabach, Marktmeister, Königsplatz 1, 91126 Schwabach einzureichen.

Die Bewerbungen für die einzelnen Ortsteilkirchweihen sind direkt an die Verantwortlichen der jeweiligen Ortsteilkirchweih zu senden.

**c) Sonstige Feste**

|                |            |
|----------------|------------|
| 22. – 24. Juli | Bürgerfest |
|----------------|------------|

Stadt Schwabach, 29.06.2021

Knut Engelbrecht  
 Stadtrechtsrat

**Am 01.07.2021 waren Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig**

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages – umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen. **Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach begetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter [www.schwabach.de](http://www.schwabach.de) / „Bürger-Service“ / „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

**Hinweis zur Grundsteuer:**

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort. Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem/der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 08.07.2021

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer

**Straßensperrungen****Pinzenberg, Schulgasse**

Die Straßen Pinzenberg und Schulgasse werden aufgrund von Baumaßnahmen (Stellung Baugerüst) am Anwesen Pinzenberg 13 auf Höhe Pinzenberg Nr. 13 und 20 sowie Schulgasse Nr. 9 bis 11 von 21.07. bis voraussichtlich 30.09.2021 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Die Einbahnstraßenregelung ist während der Dauer der Arbeiten ab Pinzenberg Nr. 14 und Schulgasse Nr. 1 aufgehoben. Die Einfahrt in die Straße Pinzenberg ist von der Hörtlertorstraße für die Dauer der Sperrung möglich. Der Absperrbügel auf Höhe Schulgasse Nr. 13 ist für die Dauer der Sperrung geöffnet.

**Schwalbenweg**

Der Schwalbenweg wird aufgrund der Erschließung des Neubaugebiets zwischen den Hausnummern 13 und 27 vom 13.07. bis voraussichtlich 15.10.2021 tageweise für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

**Kammersteiner Straße**

Die Kammersteiner Straße wird aufgrund von Straßensanierungsarbeiten zwischen Ortsausgang und Kreisverkehr (B466) vom 19.07. bis voraussichtlich 23.07.2021 für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt beidseitig über Nördlinger Straße – Schützenstraße – Rittersbacher Straße. Die Zufahrt nach Uigenau ist nur über die Rittersbacher Straße möglich.

*Fortsetzung Seite 4*

Fortsetzung von Seite 3

**Uigenauer Weg**

Der Uigenauer Weg wird aufgrund von Kanalanschlussarbeiten auf Höhe Uigenauer Weg 16a von 19.07. bis voraussichtlich 30.07.2021 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Eine Umfahrung ist über die angrenzenden Nebenstraßen möglich.

Stadt Schwabach, 06.07.2021

Knut Engelbrecht  
 Stadtrechtsrat

**Bundestagswahl 2021  
 Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses**

Am 30.07.2021 tritt um 8:30 Uhr der Kreiswahlausschuss in Nürnberg, Fünferplatz 2/II, Zi. 204 (Großer Sitzungssaal) zu einer Sitzung zusammen und entscheidet über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

gez.  
 König



**Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung**

Am Mittwoch, 14.07.2021, um 18 Uhr findet in der Aula der Grundschule Schwanstetten, Rathausplatz 3, 90596 Schwanstetten die Sitzung der Verbandsversammlung mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.06.2021
2. Sachstand der Projektsteuerung / RZWas
3. Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt und der Nachtragshaushaltssatzung 2021
4. Beschluss über die Anpassung der Verbrauchsgebühr auf Grundlage der Gebührenkalkulation
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen: hier: Außenanlagen Absetzbehälter und Straßenwiederherstellung im öffentlichen Bereich am Wasserwerk Großschwarzenlohe
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:  
 hier: turnusmäßiger und eichrechtlicher Zählerwechsel für 2022
7. Anfragen / Berichte

Zweckverband Schwarzachgruppe, 02.07.2021

Robert Pfann  
 Verbandsvorsitzender